



INTERNATIONAL SOCIAL SERVICE

COVID-19 und grenzüberschreitende Familienkonflikte

COVID-19 erforderte besondere Regelungen und Maßnahmen u. a. Grenzschließungen, Lockdown und Quarantäne. Dies hat direkte Auswirkungen auf Kinder, die nicht bei beiden Eltern leben oder deren Eltern getrennt sind, und es kommen viele Fragen auf, wie dem Wohl des Kindes Priorität eingeräumt werden kann. Das vorliegende Dokument gibt eine Anleitung, wie internationale Standards auch in Zeiten der globalen Pandemie angewandt werden können. COVID-19 ändert nichts an bestehenden elterlichen Rechten und Pflichten; jedoch können aufgrund der Veränderungen bei den von den Staaten angewandten Sicherheitsmaßnahmen entsprechende Anpassungen notwendig sein, wie diese Rechte und Pflichten ausgeübt werden.

Verstärkte Zusammenarbeit und guter Informationsfluss zwischen Zentralen Behörden, Justizbehörden, Staatsanwalt und allen relevanten Fachkräften über die Auswirkungen von COVID-19 in beiden Ländern sind notwendig, um die Rechte der Kinder zu schützen, einschließlich der sicheren Rückführung des Kindes und zügigen Vollstreckung von Gerichtsbeschlüssen.

- **Wichtige Aspekte für die Kinder:**
COVID-19 zwingt Kindern, die mit Familienkonflikten zu kämpfen haben – vor allem, wenn es sich um grenzüberschreitende Konflikte handelt – noch zusätzliche Probleme auf. Daher ist es wichtig für Kinder, die Auswirkungen der Pandemie zu verstehen und an den Diskussionen, die nach Antworten zu suchen, beteiligt zu werden.
- **Jene, die Verantwortung tragen, für Kinder zu sorgen (Eltern und/oder Fachkräfte) sollten einen offenen, altersentsprechenden Austausch mit dem Kind führen über:**
 - ihre Zweifel und Besorgnis in Bezug auf die neue Situation
 - die Auswirkungen von COVID-19 auf Umgangskontakte mit den Eltern bzw. dem Elternteil
 - ggf., warum es nicht möglich ist, den anderen Elternteil zu besuchen
 - Umgangsregelungen mit dem anderen Elternteil, und wie die Kommunikation durch virtuelle Mittel aufrechterhalten werden kann
 - ggf., dass die Kontakte zum anderen Elternteil begrenzt sein können, die Situation aber nur vorübergehend besteht und das Kind in dieser Zeit mit dem Elternteil kommunizieren kann, wann immer es möchte.

Wichtige Aspekte für Eltern:

- **Ein Kind hat das Recht und es dient dem Wohl des Kindes, den Kontakt zu beiden Eltern aufrechterhalten zu können.** Normalerweise tragen beide Eltern gemeinsam die Verantwortung, zu besprechen und zu entscheiden, wie Besuchskontakte sicher stattfinden können. Falls notwendig, sollten Eltern sich hierbei Hilfe suchen, durch alternative Konfliktlösung oder andere Mittel.
- **Ein Elternteil kann zustimmen, das Kind während der Krise beim anderen Elternteil zu lassen.** Zur Vermeidung eines Interessenkonflikts über den gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die schriftliche Vereinbarung nur für kurze Zeit gilt. Es kann zu einer Kindesentziehung kommen, wenn das Kind nach dieser Zeit nicht zurückkehrt.

Internationale Rechtsinstrumente & Standards und ISS-interne Dokumente

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN KRK)
- Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ)
- Haager Kindesschutzübereinkommen (KSÜ)
- EU Brüssel IIa Verordnung
- Inter-American Convention on the Intl Return of Children
- Europäische Richtlinie 2008/52/EG über Mediation in Zivil- und Handelssachen
- *Charter for International Family Mediation Processes*
- HCCH Guide to Good Practice - Mediation (Leitfaden Mediation)

ISS-Service weltweit:

- Beratung und Prämediation in Ländern, in denen ISS diesen Service anbietet
- An verlässliche Mediationsdienste referieren, auch im Ausland
- ISS als zentrale Anlaufstelle für IFM gemäß dem Malta-Prozess

- Befürchtet ein Elternteil eine Kindesentführung oder verweigert ein Elternteil den Umgang, kann man sich an Organisationen wie ISS, an Anwälte oder zentrale Behörden wenden, die Beratung und Hilfe anbieten.
- **In Zeiten von COVID-19 ist es möglich, dass aufgrund von Gesundheitsrisiken ein persönliches Treffen mit dem anderen Elternteil nicht im Interesse des Kindes ist.** In diesen Fällen sollten andere Kontaktwege genutzt werden, z.B. Video-/Audiotechnologie, SMS, Instant-Messaging oder Briefeschreiben. Beide Eltern sollten dies unterstützen, insbesondere bei kleinen Kindern, die dies noch nicht alleine können.
- Eltern sollten ggf. Unterstützung von örtlichen Behörden und/oder dem ISS-Mitglied in ihrem Land suchen, um mehr über Kommunikationsmittel und sinnvolle Gestaltung der „virtuellen Kontakte“ zu erfahren.
- **Die bestehenden elterlichen Rechte und Rechtstitel sind weiterhin in Kraft und werden während der Pandemie nicht aufgehoben.** Bringt ein Elternteil das Kind nicht zurück (obwohl es möglich wäre) und kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, kann ein bestehender Rechtstitel gemäß den bestehenden Regelungen und internationalen Übereinkommen vollstreckbar sein. Ist das HKÜ anwendbar, kann der Elternteil durch Gerichtsbeschluss verpflichtet werden, das Kind zurückzuführen.
- **Wurde durch Gerichtsbeschluss die Rückführung des Kindes angeordnet, so ist es wichtig, mit den Justizbehörden bzw. zentralen Behörden in Kontakt zu bleiben, um Informationen zu bekommen, wann der Beschluss vollstreckt wird.** In einigen Ländern kann während der Pandemie eine Zwangsvollstreckung ausgesetzt werden, bis die gesundheitliche Situation diese erlaubt.
- **COVID-19 ist kein Grund, um eine Rückführung des Kindes zum anderen Elternteil zu vermeiden.** Die Pandemie sollte nicht grundsätzlich als Ausnahmefall im Sinne von Art. 13 Abs. 1 b) HKÜ verwendet werden. Eine individuelle Fall-zu-Fall-Abwägung ist notwendig.

Wichtige Aspekte für Juristen:

- **Das Recht des Kindes auf Umgangskontakte muss der zentrale Gesichtspunkt sein, der zu berücksichtigen ist.**
Einvernehmlichen Lösungen sollte Priorität gegeben werden, angesichts der Ungewissheit über die Auswirkungen von COVID-19 und der möglichen Verzögerungen in Gerichtsverfahren.
- **Bevor man einen Rat erteilt: Wird durch die nationalen und/oder regionalen Corona-Regeln:**
 - das Reisen und persönlicher Kontakt mit dem anderen Elternteil, der nicht ständig mit dem Kind in einem Haushalt lebt, ausgeschlossen?
 - das Überqueren einer Grenze verhindert oder eine Quarantänezeit gefordert? Gibt es Ausnahmen?
 - Wird es notwendig, eine Entscheidung (Umgangsrechtsbeschluss) insgesamt abzuändern oder die Vollstreckung eines Rechtstitels für eine bestimmte Situation oder Zeitspanne zu verhindern?
- **In Fällen von Kindesentführung** kann der Richter dem anderen Elternteil anordnen, Umgangs- oder Videokontakte über soziale Netzwerke zu erlauben, um die Verbindung zwischen Elternteil und Kind aufrechtzuerhalten, bis der Gerichtsbeschluss im Falle von Rückführungsverfahren vollstreckt bzw. erlassen werden kann.

Weblinks:

- <https://dobieroad.org/wp-content/uploads/2020/05/VIRTUAL-VISITATION-5-12-20.pdf>
- <http://www.divorcehelpforparents.com/virtual-visitation.html>
- <http://centervideo.forest.usf.edu/video/qpi/ylc/mediaeffect/FAQ.pdf>
- <https://www.acf.hhs.gov/cb/resource/virtual-visitation-resources>
- <https://www.afccnet.org/Portals/0/Hague%20covid19%20tool%20kit.pdf?ver=2020-05-07-165925-017>
- <https://assets.hcch.net/docs/225b44d3-5c6b-4a14-8f5b-57cb370c497f.pdf>
- <https://www.valleyyouthhouse.org/when-family-conflict-arises-how-to-cope-during-covid-19/>
- Multilingual IFM Website **www.ifm-mfi.org**
- ISS Fact Sheets über elterliche Verantwortung, Mediation, Umzug, Kindesentführung,

Nützliche Länder-Info:

Australien:

<https://www.iss.org.au/wp-content/uploads/2020/05/COVID-19-and-return-applications-under-the-1980-Hague-Convention.pdf>

Deutschland:

<https://www.forum-transfer.de/>

Frankreich: <https://solidarites-sante.gouv.fr/soins-et-maladies/maladies/maladies-infectieuses/coronavirus/professionnels-du-social-et-medico-social/article/enfance-et-famille-protection-de-l-enfance-majeurs-vulnerables-protoges>

Großbritannien:

<https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2020/03/COVID19-Draft-Temporary-Amendments-to-Child-Abduction-Practice-Guidance-Final-26.03.2020.pdf>